

Geschäftsordnung Sportausschuss

1. Allgemeine Aufgaben

Der Sportausschuss ist ein unabhängiger, an Weisungen nicht gebundener Ausschuss der Sportschützen Spandau 1952 e.V.. Er hat in Zusammenarbeit mit dem Vorstand durch den Einsatz aller zur Verfügung stehender Mittel im Interesse des Vereins und des Schützenwesens zur Anhebung der Leistungen der Schützen beizutragen und für einen geordneten Schießbetrieb zu sorgen.

2. Zusammensetzung

a. Der Sportausschuss besteht aus folgenden Personen:

Sportleiter als Vorsitzender

Stellvertr.Sportleiter (wird aus dem Kreis der Sportwarte gewählt)

DSB-Sportwart LP-Auflage/KK-Pistole Auflage

DSB-Sportwart LP Einschüssig/LP Mehrschüssig

DSB-Sportwart Gebrauchspistole/Revolver

DSB-Sportwart Vorderladerwaffen

DSB-Sportwart LG-Auflage

DSB-Sportwart KK-Gewehr Auflage

DSB-Sportwart Jugend

DSB-Sportwart Ordonnanzgewehr

BDS.Sportwart Western

BDS-Sportwart für alle restlichen Disziplinen

b. Die Mitglieder des Sportausschusses werden vom Sportleiter auf 2 Jahre berufen, längstens jedoch bis zur Neuwahl des Sportleiters durch die Mitgliederversammlung.

c. Der Sportausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vertreter des Sportleiters. Für den Fall der Abwesenheit des Sportleiters übernimmt sein Stellvertreter den Vorsitz.

3. Beschlussfähigkeit

a. Der Sportausschuss ist beschlußfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von 14 Tagen eingeladen wurde.

b. Der Sportausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

4. Aufgaben

Der Sportausschuss hat folgende Aufgaben zu bewältigen:

a. Festlegung des Terminplans für das kommende Sportjahr.

b. Ausschreibung, Durchführung und Organisation aller vereinsinternen und der dem Verein übertragenen Wettkämpfe.

c. Durchführung der Siegerehrungen von Vereinsmeisterschaften und anderen vom Verein veranstalteten Wettkämpfen.

d. Teilnahme an Schießwochen und anderen überregionalen Wettkämpfen.

e. Abgabe von Meldungen für offizielle Wettkämpfe.

f. Bildung von Wettkampfgemeinschaften im Einvernehmen mit dem Vorstand.

g. Erstellung der Geschäftsordnung für den Sportausschuss.

h. Erstellung des, der Jahreshauptversammlung vorzulegenden, jährlichen Sportberichts.

i. Vergabe von Zuschüssen.

j. Beantragung von Zuschüssen für sportliche Zwecke.

k. Beschaffung von Wettkampf- und Trainingsscheiben im Rahmen des Haushaltsansatzes für das Sportjahr. Bei einem darüber hinaus gehenden Bedarf erfolgt Rücksprache mit dem Vorstand. Der Aufgabenkreis kann nach Bedarf in Abstimmung mit dem Vorstand erweitert werden.

5. Teilnahmeberechtigung

Sämtliche Vorstandsmitglieder sind berechtigt an jeder Sitzung des Sportausschusses teilzunehmen. Die Vorstandsmitglieder haben bei den Abstimmungen kein Stimmrecht sondern nur beratende Funktion.

6. Der Vorstand ist von den Beschlüssen des Sportausschusses zu unterrichten. Beschlüsse des Sportausschusses mit finanziellen Auswirkungen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Vorstand generell zur Genehmigung vorzulegen.

7. Über die Ergebnisse der Sitzungen des Sportausschusses ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses ist allen Mitgliedern des Ausschusses und dem Vorstand zuzuleiten. Wichtige oder allgemeingültige Beschlüsse sind in geeigneter Form allen Mitgliedern des Vereins bekanntzugeben.

8. Die Vereinssatzung, die Bestimmungen über die Aufnahme von Mitgliedern sowie die Aufgaben des Ehrenrates werden von dieser Geschäftsordnung nicht berührt.

9. Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2006 in Kraft und ersetzt damit alle vorhergehenden.